

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Kultur
Amtshausgasse 7
4410 Liestal

Versand per E-Mail an amtfuerkultur@bl.ch.

Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend

Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)

sowie

Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf erwähnter Landratsvorlage Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Eingangs möchten wir etwas Grundsätzliches zur Zentrumsfunktion von Basel-Stadt festhalten: Die Stadt beklagt sich ab und an über die fehlende oder ungenügende Abgeltung ihrer Zentrumsleistungen durch unseren Kanton. Umgekehrt wird jedoch nie von den *Zentrumsvorteilen* gesprochen, die die Stadt hat. Diese sind vorab die urbane Attraktivität für den Sitz grosser bis sehr grosser Firmen (Pharma), was sehr hohe Steuererträge generiert, und sodann auch die städtische Einkaufs- und Kultur-Infrastruktur, die konsumierende Besucherinnen und Besucher aus dem Umland, insbesondere aus Baselland, anzieht. Weiter ist auch nie die Rede von den Peripherie-Leistungen unseres Kantons für Basel-Stadt. Der engen Stadt bieten wir Raum und Infrastruktur für stadtnahes Wohnen, Raum für tertiäre Ausbildung (FHNW) sowie Naturraum für Erholung und Freizeit – dies alles ohne Abgeltung aus Basel-Stadt.

Im Lichte dieses Eingangsvotums beleuchten wir nun kurz die Vorgeschichte des vorliegenden Kulturvertrags.

Der Kulturvertrag von 1997 regelt die heutige Kulturpauschale von Baselland an Basel-Stadt. Diese umfasst jährlich 1% des Steuerertrags der natürlichen Personen und wird für 2020 mehr als 11 Mio. Franken betragen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im September 2015 der Stadt angekündigt, dass er aufgrund seiner Finanzstrategie beabsichtigte, den Kulturvertrag per Ende 2015 zu kündigen. Die darauffolgenden Verhandlungen haben ergeben, dass BS BL um 80 Mio. Franken entlastet und dass BL den Kulturvertrag nicht vor 2019 kündigen wird. Nachverhandlungen haben die Nichtkündigung bis Ende 2021 verlängert.

Die Regierungen der beiden Kantone haben einen neuen Kulturvertrag ausgehandelt, dessen Entwurf nun in beiden Kantonen in der Vernehmlassung ist. Der neue Kulturvertrag soll ab 2022 gelten und sieht einen jährlichen Betrag von 9,6 Mio. Franken mit Teuerungsanpassung vor, den der Kanton BL an den Kanton BS zur Abgeltung dessen kultureller Zentrumleistungen entrichtet. Basel-Stadt wird den Betrag denjenigen drei Kulturinstitutionen weiterleiten, die die meisten Besucherinnen und Besucher aus Baselland aufweisen.

Die FDP/Die Liberalen begrüsst die Vorlage zum Kulturvertrag sowie zum Kunst- und Kulturförderungskonzept.

Wir erachten es als eine sehr gute Lösung, dass im neuen *Kulturvertrag* die basellandschaftliche Abgeltung für die kulturellen Zentrumsleistungen

- nicht mehr an die steigenden Steuereinnahmen gebunden ist, sondern gedeckelt wird;
- nicht mehr 17 Kulturinstitutionen zugeteilt werden, sondern den drei Kulturinstitutionen mit der grössten basellandschaftlichen Besucherzahl.

In zwei Detailpunkten fordern wir jedoch eine Anpassung des Vertrags:

- Gemäss § 2 Absatz 1 beträgt die vom Kanton Basel-Landschaft ab 2022 zu leistende Abgeltung *mindestens* 9.6 Mio. Franken. Das «mindestens» bezieht sich auf die Teuerung gemäss Absatz 2; es ist aber rechtlich unnötig und insbesondere „partnerschafts-atmosphärisch“ störend, so dass es ersatzlos zu streichen ist.
- Gemäss § 2 Absatz 2 entsprechen die teuerungsanzupassenden 9.6 Mio. Franken dem Indexstand vom 1.1.2019, also demjenigen Indexstand, der drei Jahre vor dem Inkrafttreten des Vertrags gegolten haben wird. Dies ist mehr als unschön, der Vertrag soll ab 2022 mit einem teuerungsfreien Betrag beginnen, eben mit genau 9.6 Mio. Franken. Die Bestimmung hat daher wie folgt zu lauten:

²Der Betrag wird jährlich der Teuerung angepasst, erstmals per 1. Januar 2023. Die Anpassung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar des Vorjahres.

Wir stimmen dem *Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft* zu. Die drei Förderbereiche – kulturelle Infrastruktur in BL / partnerschaftliche Projekt- und Produktionsförderung BL/BS / Projekt- und Produktionsförderung BL - erscheinen uns als stimmig und sinnvoll. Insbesondere die im letztgenannten Bereich vorgesehene Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts verdient unsere besondere positive Erwähnung.

In formeller Hinsicht regen wir an, dass das Kulturkonzept dem Landrat nicht einfach unterbreitet wird, sondern dass es von diesem für eine erhöhte politische Legitimation förmlich, d.h. mittels Beschluss zur Kenntnis genommen wird.

Last but not least begrüßen wir es, dass der neue Kulturvertrag zusammen mit den Massnahmen des Förderungskonzepts eine *Nettoeinsparung* für den Kanton von jährlich CHF 2,12 Mio. bewirkt.

Wir danken Ihnen für die Würdigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin a.i.



Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer